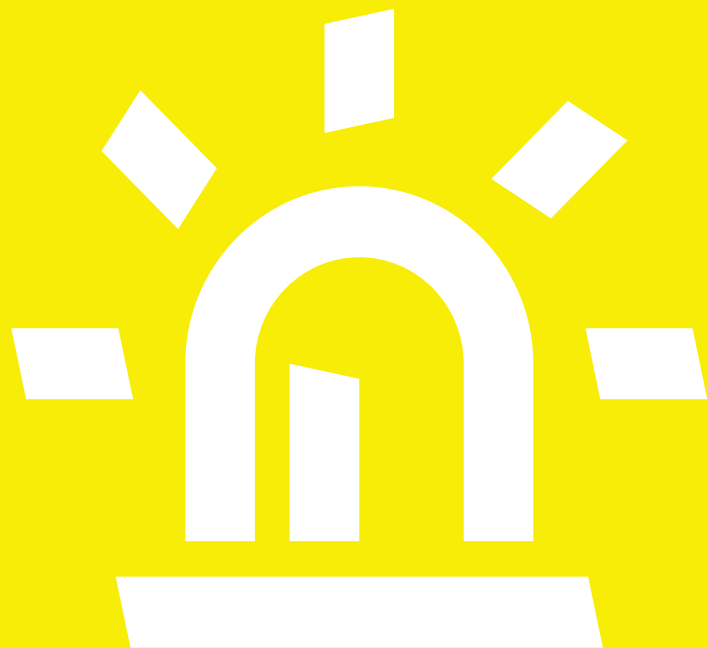




Verhaltensregeln beim Auffinden von Munition

Informationen des Kampfmittel-
beseitigungsdienstes Baden-
Württemberg im Regierungspräsidium
Stuttgart

So erreichen Sie uns:

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg (KMBD) ist wie folgt zu erreichen:

Tel. 0711 904-40000

E-Mail kmbd@rps.bwl.de

Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die nächste Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen, die anschließend den KMBD informiert.

Kontakt Presseanfragen: Regierungspräsidium
Stuttgart, 0711 904-10002 oder Pressestelle@rps.bwl.de.

Typische Munitionsfunde in Baden- Württemberg können sein:



Bild oben links: Splitterbombe

Bild oben rechts: Panzerfaustkopf

Bild unten: Stabbrandbombe

Immer wieder werden in Baden-Württemberg scharfe Munition und andere kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden – insbesondere aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Solche Funde können eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben darstellen. Aus diesem Grund informiert der KMBD, was in solchen Fällen zu tun ist.

Kampfmittelverdächtige Gegenstände werden häufig von Privatpersonen auf eigenen Grundstücken oder öffentlich zugänglichem Gelände, von Forstbediensteten auf Forstflächen oder bei Baumaßnahmen entdeckt. Nicht selten handelt es sich dabei um Bombenblindgänger.

Wenn Sie Munition oder einen kampfmittelverdächtigen Gegenstand finden:

- Kampfmittel- oder munitionsverdächtige Gegenstände dürfen keinesfalls angefasst, aufgenommen oder bewegt werden.
- Fund sofort melden: Benachrichtigen Sie die zuständige Ortspolizeibehörde oder die nächstgelegene Polizeidienststelle. Diese verständigt den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg.
- Fund niemals selbst transportieren. Verdächtige Gegenstände dürfen nicht zur Polizei oder Ortspolizeibehörde gebracht werden.
- Fundort sichern: Verantwortliche (das sind in der Regel Personen, die Eigentum oder Besitz am Grundstück des Fundortes haben) oder deren Beauftragte müssen verhindern, dass Unbefugte an den Gegenstand gelangen. Sind sie nicht erreichbar oder können den Fundort nicht sichern, veranlasst dies die Ortspolizeibehörde oder die Polizei.
- Sicherheitsabstand einhalten: Sicherheitsabstand und weitere erforderliche Maßnahmen sind möglichst sofort telefonisch mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzuklären. Die Identifizierung und weitere Behandlung des Fundes bleibt den Expertinnen und Experten des KMBD vorbehalten.



Impressum

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 12 | 70565 Stuttgart |
T 0711 904-10002 | pressestelle@rps.bwl.de |
www.rp-stuttgart.de

Stand August 2026